

AGBs

für die Vermietung im Tiny House Park Fritzlar

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen / nachstehend als „Gast“ benannt und der Draude Design GmbH, Im Wehregrund 4, 34560 Fritzlar / nachstehend als „Vermieter“ benannt.

§1 Geltung der AGB

(1) Tiny House Park Fritzlar sowie weitere Leistungen / Lieferungen des Anbieters: F

Für den Tiny House Parkes Fritzlar zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters. Die Leistungen des Anbieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Unter- und Weitervermietung / Aufnahmebedingungen:

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Tiny Houses sowie deren Nutzung durch andere ist untersagt – die Aufnahme Dritter zur mietweisen Überlassung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(3) Geschäftsbedingungen des Gastes:

Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn diese vorher vereinbart wurden. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn der Anbieter sie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Vertragsabschluss: Mit der Buchung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages über das von Ihnen gebuchte und ausgewählte Tiny House verbindlich an. Die Buchung kann auf elektronischem Wege via Homepage oder vertragliche Buchungsportale schriftlich erfolgen.

In Ausnahmefällen (dringende Belegung z.B. nachts) kann eine Buchung mündlich / fernmündlich erfolgen, eine entsprechende Hinterlegung zur Vertragsgrundlage wird somit beidseits persönlich nachholend erfolgen.

(2) Vertragsverhältnis: Mit der Buchungsbestätigung des vom Gast gewählte Buchungsportals kommt das Vertragsverhältnis zustande.

(3) Vertragspartner: Vertragspartner sind der 1.) Anbieter und der 2.) Gast. Hat eine dritte Person für den Gast bestellt, haftet dieser dem Anbieter gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sofern dem Anbieter eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(4) Vertragliche Vereinbarung per Buchungsbestätigung: Der Gast ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht die Buchungsbestätigung inhaltlich von der Buchungsanfrage ab und erhebt der Gast hiergegen nicht unverzüglich Einwendungen, so gilt der Inhalt der Buchungsbestätigung als vertraglich vereinbart.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Tiny Houses bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Tiny Houses entsprechen dem Ausstattungsstandard laut Homepage. Eine Gewähr übernimmt der Anbieter nur für ausdrücklich zugesagte Ausstattungsmerkmale, nicht dagegen für die subjektive Qualität der Ausstattung. Im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann

nicht gewährleistet werden. Der Anbieter behält sich Änderungen der Ausstattung (Möbel / Kleinmöbel, Kissenhüllen, Farbe der Bettwäsche / Decken) vor, sofern sie gleichwertig sind.

(2) Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Tiny Houses und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Anbieters zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Anbieters an Dritte.

(3) Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein; diese Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

(4) Der Gast ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die Belegungsanzahl der Personen zu machen. Die Tiny Houses stehen maximal für die in der Buchungsbestätigung nach § 2 Abs. 1 genannte Anzahl von Personen zur Verfügung. Die Belegung mit einer darüber hinaus gehenden Anzahl von Personen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Preis für die Überlassung der Tiny Houses erhöht sich in diesem Fall ggf. auf den bei entsprechender Belegung vom Anbieter allgemein berechneten Preis.

(5) Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Anbieter allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der Anbieter den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.

(6) Die Zahlung des für die Überlassung der Tiny Houses vereinbarten Preises sowie für die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen ist spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag fällig. Sie hat zu diesem Zeitpunkt gemäß des bei der Buchung gewählten Zahlungsweg zu erfolgen, es sei denn, der Anbieter hat gegenüber dem Gast einer anderen Zahlungsweise ausdrücklich zugestimmt. Debit- und Kreditkarten können als Zahlungsmittel vor Ort nicht akzeptiert werden.

(7) Der Anbieter behält sich vor, von dem Gast vor der Anreise eine Vorauszahlung in Höhe von 80% den für die Überlassung der Tiny Houses vereinbarten Preis sowie die mit dem Gast vereinbarten weiteren Leistungen zu verlangen.

Sofern eine Voraus-/ oder Anzahlung mit der Buchungsbestätigung gemäß § 2 Abs. 1 verlangt wird, ist diese am 7. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung fällig. Kann der Anbieter bis zum 7. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung keinen Zahlungseingang verbuchen, und wird diese auch nicht nach Verstreichen einer vom Anbieter gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung geleistet, so ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; er muss dies dem Gast schriftlich mitteilen. § 5 Abs. 3 ist dann mit der Maßgabe, dass der 7. Tag nach der Übermittlung der Buchungsbestätigung als Tag der Stornierung gilt, entsprechend anzuwenden.

(8) Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Anbieters aufrechnen.

(9) Der Mietpreis wird auch dann in vollem Umfang fällig, wenn der Gast den Aufenthalt vorzeitig abbricht.

§ 4 Allgemeine Rechte und Pflichten; Hausordnung

(1) Der Gast hat das ihm überlassene(n) Tiny House(s) und dessen / deren Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn geboten. Insbesondere sind TV- und Audiogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

(2) Für die Dauer der Überlassung des Tiny Houses ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der der Mietsache, Fenster und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizungen auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten

(3) Das Mitbringen von Hunden ist nur gestattet, wenn es bei dem Mietobjekt explizit ausgewiesen ist. Die maximale Anzahl mitzubringender Hunde wird auf 1 begrenzt. Andere Haustiere als Hunde sind nicht gestattet. Wird ein Hund mitgebracht, ist der Mieter verpflichtet die Hundehaare bzw. Tierhaare und deren Hinterlassenschaften vor Abreise zu beseitigen. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, dass sich der Hund in den Schlafzimmerbetten oder auf Polstermöbeln (Sofas, Sessel, etc.) aufhält. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Reinigungspauschale in Höhe von maximal 200,00

Euro (netto) in Rechnung gestellt. Der Hund darf nicht unbeaufsichtigt allein in dem Objekt gelassen werden. Außerhalb des Objektes ist der Hund ausschließlich an der Leine zu führen. Das Verrichten sämtlicher „Geschäfte“ auf dem Grundstück ist untersagt. Für das Ausführen des Hundes gelten die Hessen zugrundeliegenden Verhaltensmassnahmen den Mitnahme der Notdurft.

(4) In allen Tiny Houses gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Reinigungspauschale in Höhe von 200,00 Euro (netto) in Rechnung gestellt. Rauchen ist ausschließlich auf den Terrassen / Freiflächen des Tiny House Parkes gestattet, die Zigarettenreste sind durch den Raucher in den Restmüll zu entsorgen.

(5) Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

(6) Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in den Tiny Houses nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

(7) Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu den Tiny Houses, insbesondere bei Gefahr im Verzug. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessene Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

(8) Verboten ist das Be- und Übersteigen von Geländern (es besteht Lebensgefahr).

(9) Essensreste oder Hygieneartikel gehören in den Restmüll – bitte spülen Sie diese nicht in den Toiletten hinunter.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag (Abbestellung; Stornierung)

Sie sind bis zum Beginn der Mietzeit zum Rücktritt berechtigt. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch oder nehmen Sie das Mietobjekt bei Mietbeginn nicht in Anspruch, so tritt an die Stelle des Anspruchs auf den Mietpreis ein Anspruch auf angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt oder den Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Mietpreis. Dies gilt nicht, sofern wir den Rücktrittsgrund zu vertreten haben oder ein Fall höherer Gewalt bzw. außergewöhnlich Umstände* vorliegen.

Zu beachten sind dabei die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die für gewöhnlich mögliche anderweitige Vermietung. Die nach diesen Grundsätzen pauschalisierte Entschädigung beträgt vom Mietpreis bei Rücktritt

Stornierung bis spätestens	Höhe des zu entrichtenden Übernachtungspreises
57 Tage vor Anreise und früher	0%
29 bis 56 Tage vor Anreise	50%
15 bis 28 Tage vor Anreise	80%
bis 14 Tage vor Anreise	100%

Im Falle der Zahlung via PayPal: Liegen zwischen der Zahlung über PayPal und den Zeitpunkt der Stornierung mehr als sechs Monate, müssen wir die von PayPal erhobenen Gebühren weiter berechnen, da PayPal diese ab diesem Zeitpunkt einbehält. Die Gebühren liegen derzeit bei 2,45 % des Zahlbetrages + eine Festgebühr von 0,35 € (Stand 01/20,23 bei Inlandszahlungen, Auslandszahlungen möglicherweise höher). Auf die Gebührenordnung von PayPal haben wir keinen Einfluss.

Mietpreis meint die Miete für die Ferienwohnung. Das bedeutet, bei der Berechnung der pauschalisierten Entschädigung ist der Gast weder vollständig noch anteilig zur Zahlung der Kosten für die Endreinigung sowie etwaiger Zusatzreinigungen und/oder Wäschewechsel

verpflichtet. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

(2) Abweichend davon bleibt es Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass uns kein oder ein Anspruch in geringerer Höhe entstanden ist.

(3) Außergewöhnliche Umstände

Im Falle eines Erlasses unserer Landesregierung (Hessen), der die Anreise, z.B. in Folge eines Beherbergungsverbot, unmöglich macht, hat der Gast die Möglichkeit der KOSTENFREIEN Stornierung.

Weiterhin bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer kostenfreien Umbuchung oder Ausstellung eines Gutscheins, sofern die Anreise per Erlass der hessischen Landesregierung unmöglich ist. Die Möglichkeiten der kostenfreien Stornierung, kostenfreien Umbuchung und Gutscheinausstellung bestehen nicht im Krankheitsfall oder einer Ausreisesperre ihres Bundeslandes/ ihres Kreises oder ihrem Heimatort.

(4) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 22.00 Uhr oder bis spätestens 60 Minuten nach einem gemäß § 7 Abs. 1 vereinbarten späteren Zeitpunkt, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.

(5) Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist gemäß Abs. 2 schriftlich vereinbart wurde, ist der Anbieter in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach der vertraglich gebuchten Natur-Lodge(s) vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Anbieters auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(6) Ferner ist der Anbieter berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.

a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

b) Tiny Houses unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,

c) die Tiny Houses zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt werden,

d) der Anbieter begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn oder das Ansehen des Anbieters in der Öffentlichkeit gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Anbieters zuzurechnen ist.

(7) Der Anbieter hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen des Abs. 7 a) hat der Anbieter bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch den Anbieter entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat dem Anbieter alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Abs. 7 zu ersetzen.

§ 6 Haftung; Verjährung

(1) Der Anbieter haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Anbieters beschränkt, wenn und soweit er nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht unabdingbar unbeschränkt haftet. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Anbieters auftreten, wird sich der Anbieter bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, die Störung oder den Mangel zu beseitigen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung oder den Mangel zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Anbieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Anbieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast in dem / den Tiny House(s) verwahrt und/oder hinterlässt.

(3) Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in/an der/ den Tiny House(s) und/oder am Inventar der / den Tiny House(s) schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter Schäden unverzüglich anzuzeigen.

(4) Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Anbieter haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Anbieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

§ 7 An- und Abreise, Schlüsselübergabe; Verspätete Räumung

(1) Eine Schlüsselübergabe am Anreisetag ist nicht erforderlich. Alle Tiny Houses verfügen über ein Schließsystem. Nach Buchung eines Tiny Houses erhält der Gast mit Zusendung des Mietvertrages den entsprechenden Zahlencode für den Schlüsseltresor. Dieser ist für die Dauer der Buchung gültig.

(2) Das / die Tiny House(s) steht /-en am Anreisetag regelmäßig ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise muss bis spätestens 21.00 Uhr erfolgen, es sei denn, ein späterer Anreisezeitpunkt wird vorab ausdrücklich mit dem Anbieter vereinbart. Eine Anreise vor 15.00 Uhr kann ebenfalls nur erfolgen, wenn dies vorab ausdrücklich mit dem Anbieter vereinbart wurde. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort beim Anbieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen.

(3) Der Gast ist verpflichtet, dem Anbieter bei der Anreise oder binnen eines angemessenen Zeitraumes während dem Aufenthaltes seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen. Alle Gäste müssen sich auf Verlangen per Ausweis legitimieren lassen.

(4) Der Anbieter kann bei der Anreise die Entrichtung einer Kaution in Höhe von 250,00 € verlangen. Der Anbieter erstattet diese Kaution bei rechtzeitiger Räumung des Tiny Houses binnen 14 Tagen nach Abreise, sofern mit dem Gast nicht etwas anderes vereinbart wurde und sofern das Tiny House keine von dem Gast zu vertretenden Schäden aufweist. Für den Fall darüber hinaus gehender Schäden an dem / den Tiny House(s) und/oder dem Inventar leistet der Gast noch vor Ort den für den Schadensersatz erforderlichen Geldbetrag in bar (§ 249 Abs. 2 BGB).

(5) Am Abreisetag hat der Gast das Tiny House bis spätestens um 10.00 Uhr geräumt, besenrein und aller gereinigten Haushaltsgegenstände zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung der Tiny Houses hat der Anbieter gegenüber dem Gast Anspruch auf eine Zusatzzahlung. Diese beträgt a) 50,00 Euro (netto) bei einer Räumung nach 10.00 Uhr aber vor 12.00 Uhr; b) 100 % des vereinbarten Übernachtungspreises/Nacht bei einer Räumung nach 12.00 Uhr. Darüber hinaus hat der Anbieter Anspruch auf Ersatz aller ihm aufgrund einer verspäteten Räumung entstehenden weitergehenden Schäden.

(6) Die Räumung gemäß Abs. 4 gilt erst als bewirkt, wenn die Reinigung der gebuchten Tiny Houses uneingeschränkt möglich ist. Der Gast ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Schließung der Wohnungstür bei Abreise zu kontrollieren.

(7) Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung.

§ 8 Datenschutz

Die vom Gast angegebenen persönlichen Daten werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Vertragsabwicklung erforderlich.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist 34560 Fritzlar / Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort entspricht dem Anbieter.

(3) Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(4) Diese Allgemeinen Gastaufnahmebedingungen sind nur für den persönlichen Gebrauch des Gastes bestimmt. Einer gewerblichen Nutzung durch Dritte wird ausdrücklich widersprochen.

(5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam bzw. nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.